



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: „Die Schutzgebietsförderung durch das BMZ“

Untersuchungsgegenstand und untersuchter Zeitraum

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht *„Die Schutzgebietsförderung durch das BMZ“*.

Schutzgebiete sind natur-basierte Lösungen, die einen signifikanten Beitrag zum Erhalt der globalen Biodiversität leisten, zum natürlichen Klimaschutz beisteuern und Entwicklungschancen für die lokale Bevölkerung generieren. Deutschland unterstützt das im Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal 2022 festgeschriebene Handlungsziel 3, bis 2030 mind. 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche unter effektiven Schutz zu stellen. Den Rechten und Gebieten von Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Dem aktuellen Stand einer regelmäßigen Erhebung des BMZ und der Durchführungsorganisationen GIZ und KfW entsprechend, unterstützt das BMZ über finanzielle und technische Zusammenarbeit zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt über 900 Schutzgebiete in über 40 Ländern. Diese aktuellen Zahlen liegen außerhalb des Untersuchungszeitraumes des vorliegenden DEval-Berichtes (2016-2021). Für das BMZ sind stets die vom BMZ und den Durchführungsorganisationen erhobenen aktuellen Daten für die Berichterstattung zum Schutzgebietsengagement ausschlaggebend.

Für die Evaluierung wurden neun repräsentative Länder ausgewählt, für die die Evaluierungsfragen und OECD-Evaluierungskriterien vertieft untersucht wurden (Brasilien, DR Kongo, Ecuador, Indonesien, Kamerun, Madagaskar, Namibia, Tansania und Vietnam). Die Länderstudien wurden durch Fallstudien vertieft. Diese fanden vor Ort in Ecuador, Indonesien und Kamerun statt.

Die Evaluierung geht auch der Frage nach, inwiefern der Schutzgebietsförderung durch das BMZ der Umgang mit möglichen Spannungsfeldern zwischen ökologischen und sozioökonomischen Zielen gelingt.

Ergebnisse der Evaluierung

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Schutzgebietsförderung durch das BMZ größtenteils effektiv und kohärent ist. Die Kriterien Relevanz und Nachhaltigkeit wurden teilweise erfüllt. Die Kriterien Impact und Effizienz konnten aufgrund mangelnder Datenlage nicht bewertet werden. Die Evaluierung ist für das BMZ von Relevanz, weil die Erkenntnisse im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung und Steuerung des Schutzgebietsengagements herangezogen werden können. Gleichzeitig kann die von DEval rekonstruierte Theorie des Wandels nur eine Annäherung an in der Zwischenzeit veröffentlichte Strategie-papiere wie v.a. die Kernthemenstrategie 5 „Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen“ darstellen. Zudem kann das in der Evaluierung genannte Spannungsfeld zwischen sozioökonomischen und ökologischen entwicklungspolitischen Zielsetzungen nicht für alle Schutzgebietstypen und Einzelfälle als gegeben angenommen werden. Schutzgebiete, in denen etwa nachhaltige Nutzung erlaubt ist, finden in der Evaluierung nur



bedingt Einfluss. Des Weiteren sind zwar bilaterale Vorhaben abgebildet, nicht aber Ansätze wie z.B. regional oder global agierende Naturschutzvorhaben und -stiftungen, die die Evaluierungskriterien und Empfehlungen bereits verstärkt berücksichtigen.

Empfehlungen des DEval und Schlussfolgerungen des BMZ

Das DEval formuliert sechs Empfehlungen an das BMZ und seine Durchführungsorganisationen:

Als ersten Punkt empfiehlt DEval, dass das BMZ seine **Förderung von Schutzgebieten mindestens im bisherigen Umfang sicherstellen** und sich **international weiter für die Finanzierung von Schutzgebieten einsetzen soll**. Zweitens empfiehlt DEval dem BMZ, die **Bedeutung von sozioökonomischen Aktivitäten** noch systematischer zu fördern und sektorübergreifend in strategischen Planungen zu verankern. DEval empfiehlt den Durchführungsorganisationen drittens, die **sozioökonomischen Komponenten der Schutzgebietsförderung auszubauen** und dabei alle relevanten Stakeholder einzubeziehen, um im jeweiligen Länderkontext maßgebliche Faktoren zur Senkung des Nutzungsdrucks zu identifizieren.

Die vierte Empfehlung umfasst die **Ausweitung existierender Kooperationsmechanismen der Durchführungsorganisationen** mit den Partnerregierungen und mit anderen Gebern.

Fünftens empfiehlt DEval dem BMZ, gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen das gemeinsame Verständnis zu **Indikatoren der Wirkungsmessung der Schutzgebietsförderung** auszubauen und die Verfügbarkeit und Nutzung der Daten zu verbessern.

Die sechste Empfehlung an BMZ und Durchführungsorganisationen bezieht sich auf eine weiter verstärkte Anwendung sowie Operationalisierung des **menschenrechtsbasierten Ansatzes**, die **aktivere Beteiligung von Rechteinhabenden** und die Umsetzung partizipativer Ansätze.

Das BMZ bedankt sich für die im DEval-Bericht enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen.

Das BMZ strebt an, seine weitreichende Schutzgebietsförderung auch in Zukunft weiterzuverfolgen, kann aber unter anderem aufgrund von den Entwicklungen des BMZ Haushalts dazu keine belastbaren Aussagen treffen. International wird sich das BMZ auch weiterhin für die Finanzierung von Schutzgebieten einsetzen. Die Bedeutung von sozioökonomischen Aktivitäten auch in der Schutzgebietsförderung wird vom BMZ geteilt. Sie ist bereits in der nach dem Ende des DEval Untersuchungszeitraumes veröffentlichten Kernthemenstrategie 5 prominent verankert. Die Kernthemenstrategie 5 geht auch auf den menschenrechtsbasierten Ansatz und die aktive Partizipation von Rechteinhabenden wie z.B. Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften im Biodiversitäts- und Schutzgebietsengagement des BMZ ein.

Die von DEval herausgehobene Relevanz von Menschenrechten und partizipativen Ansätzen auch in der Schutzgebietsförderung wird vom BMZ begrüßt. Das BMZ wird die Kernthemenstrategie 5 auch weiterhin umsetzen, wobei hier der Handlungsspielraum durch die nationale Gesetzgebung der Partnerländer teilweise auch eingeschränkt sein kann. In diesem Fall adressiert BMZ die Menschenrechtsrelevanz wiederum im politischen Dialog. Das BMZ steht darüber hinaus in kontinuierlichem Austausch mit den Durchführungsorganisationen zu partizipativen Praktiken und Instrumenten zur Förderung dieser Praktiken. Auch bezüglich der Indikatoren und Daten für die Messung entwicklungspolitischer Wirkungen stehen BMZ und Durchführungsorganisationen in regelmäßigem Austausch. Während vergleichbare Daten begrüßenswert sind, agieren individuelle Programme und Maßnahmen mit kontextspezifisch zugeschnittenen Indikatoren. Zur Verfügbarkeit von Wirkungsdaten u.a. von Schutzgebietsförderungen wird KfW-seitig in Zusammenarbeit mit der GIZ derzeit u.a. an einer gemeinsamen Open Data Plattform gearbeitet, was vom BMZ ausdrücklich unterstützt wird.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 424 – Umweltpolitik, Biodiversität, Wald, Meeresschutz

Stand 10/2024

Kontakt RL424@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der BMZ Dienstsitze BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0